



Auszug aus der 45. Sitzung des Gemeinderates Kuhardt

Liebe Mitglieder,

sehr geehrte Kuhardter Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, den 06.09.2018 fand die 45. Sitzung des Gemeinderates Kuhardt statt.

Auch heute informieren wir Sie gerne über die Themen, welche behandelt wurden:

1) Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Kuhardt und Erteilung der Entlastung

Dieser Tagesordnungspunkt ist sicherlich von besonderem Interesse der Kuhardter Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb möchten wir nachfolgend ausführlich darauf eingehen.

1. Rechtsgrundlagen und Verfahren

Gem. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Bei Ortsgemeinden ist ferner über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde zu entscheiden.

Vor der Beschlussfassung im Gemeinderat soll der Jahresabschluss durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden, § 110 Abs. 2 S. 2 GemO. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

2. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 Abs. 1 GemO dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

3. Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang

Dem Jahresabschluss sind gem. § 108 Abs. 3 GemO als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht
2. der Beteiligungsbericht (in Anhang integriert)
3. die Anlagenübersicht
4. die Forderungsübersicht
5. die Verbindlichkeitenübersicht
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

4. Wesentliche Punkte des Jahresabschlusses

4. 1. Ergebnisrechnung

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit TEUR 1.540 um TEUR 61 niedriger als der Planansatz. Ursächlich hierfür sind überwiegend die um TEUR 59 niedrigeren Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge sind mit TEUR 558 um TEUR 77 höher als veranschlagt. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die um TEUR 68 höhere Zuwendung des Landkreises zum Betrieb des Kindergartens. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit TEUR 135 um TEUR 17 höher als der Planansatz. Dies ist überwiegend auf höhere Entgelte für die Schulferienbetreuung (TEUR 2) sowie für die Betreuung in der Betreuenden Grundschule (TEUR 12) zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen mit TEUR 81 um TEUR 39 höher aus als geplant. Hierzu tragen die nicht eingeplanten Erträge aus der Vermietung der Rheinberghalle (TEUR 27) sowie die höheren Erträgen aus der Beteiligung bei den Essenskosten des Kindergartens (TEUR 3) und der Betreuenden Grundschule (TEUR 10) bei. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt TEUR 35 und fallen demnach um TEUR 8

höher aus als veranschlagt. Dieser positive Differenzbetrag resultiert aus Kostenerstattungen im Kindergartenbereich für ausgesprochene Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz (TEUR 15). Hingegen wirken sich die geringeren Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde an den Bewirtschaftungskosten der Cohartis Grundschule mit TEUR 5 negativ aus. Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit TEUR 59 um TEUR 415 niedriger aus als geplant (TEUR 475). Negativ wirken sich hier die nicht realisierten Grundstücksverkäufe für das alte Raiffeisenlager (TEUR 108) und die Baugrundstücke im Baugebiet „Kirchgasse II“ (TEUR 311) aus. Insgesamt liegt die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit um TEUR 335 unter dem Planansatz (TEUR 2.682).

Die Personalaufwendungen liegen mit TEUR 831 um TEUR 56 über dem Ansatz (TEUR 776). Die höheren Personalaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Kindergarten (TEUR 17) und Rheinberghalle (TEUR 17). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um TEUR 187 unter dem Planansatz (TEUR 436). Ursächlich hierfür sind überwiegend geringere Unterhaltungsaufwendungen am Grundschulgebäude (TEUR 189) und an den Gemeindestraßen (TEUR 17). Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen geringfügig über dem veranschlagten Niveau.

4. 2. Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit TEUR 23 um TEUR 16 über dem Haushaltsansatz (TEUR 7). Ursächlich hierfür ist insbesondere der erhaltene Zuschuss des Landkreises Germersheim für den Ausbau der U3-Betreuung des Kindergartens (TEUR 16). Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen um TEUR 208 unter dem Planansatz von TEUR 214. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht realisierten Beiträge für die Erschließung des Baugebietes „Kirchgasse II“ (TEUR 164) und für den Ausbau der Schulstraße zurückzuführen (TEUR 45). Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrundstücken für das Baugebiet „Kirchgasse II“ konnten in voller Höhe des Planansatzes von TEUR 505 nicht realisiert werden. Die Auszahlungen für Sachanlagen liegen um TEUR 222 unter den veranschlagten Auszahlungen. Ursächlich hierfür sind u. a. niedrigere Auszahlungen durch zeitliche Verzögerungen für die Erschließung des Baugebietes „Kirchgasse II“ (TEUR 364). Zusätzliche Auszahlungen entstanden für den Ausbau der Gartenstraße (TEUR 128).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verschlechterung in der Finanzrechnung in erster Linie auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Schaffung, Herrichtung und Vermarktung der Baugrundstücke des Baugebietes „Kirchgasse II“ zurückzuführen ist. Die Freie Finanzspitze für 2016 beträgt nach dem Jahresabschluss TEUR - 432.

4. 3. Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 EUR 2.240.601,49. Die Bilanzsumme liegt zum Stichtag bei EUR 8.962.840,98. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen liegen bei EUR 1.554.548,26. Die Summe der Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Rülzheim beträgt zum 31.12.2016 EUR 4.857.648,00.

Die Beschlussfassung zum Jahresabschluss erfolgt nach der Belegprüfung in einem eigenständigen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Sitzung.

5. Prüfung des Jahresabschlusses 2016 im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 13.08.2018 geprüft. Über die Prüfung wurde ein Prüfungsbericht erstellt (siehe Anlage). Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses, seiner Anlagen sowie der sonstigen zur Verfügung stehenden Unterlagen. Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet. Einwendungen gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben. Im Einzelnen hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kuhardt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden.

2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresergebnis von EUR – 536.567,99 und mit einem Finanzmittelfehlbetrag von EUR 1.149.397,44 gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festzustellen.
3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ortsbürgermeister sowie den an der Führung der Verwaltungsgeschäfte beteiligten Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde gem. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO Entlastung zu erteilen.
4. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Übertragung der Haushaltsermächtigungen gem. § 17 Abs. 5 GemHVO zuzustimmen.
5. Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Leistung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nach § 100 Abs. 1 GemO der Zustimmung des Gemeinderates bedarf und diese noch nicht erteilt wurde, nachträglich zuzustimmen.

Da die wesentliche Vorarbeit über den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte, hat der Rat einstimmige Entlastung erteilt.

2) Neuer Betreuungsvertrag für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Rülzheim

Auch diesem Thema wollen wir uns etwas ausführlicher widmen.

Für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten soll zukünftig ein Betreuungsvertrag maßgebend sein. Der Betreuungsvertrag als öffentlich-rechtlicher Vertrag regelt die Voraussetzungen zur Aufnahme der Kinder in den Kindertagesstätten, also Inhalt und Umfang der Rechte und Pflichten beider Parteien. Gleichzeitig werden mit Abschluss des Vertrages das Konzept der jeweiligen Kita, die Belehrung über das Infektionsschutzgesetz sowie der Handlungsplan bei Personalausfällen ausgehändigt und durch Unterzeichnung anerkannt.

Das Merkblatt zum **Infektionsschutzgesetz** informiert u.a. über den bei der Aufnahme zu erbringenden Nachweis über die ärztliche Beratung in Bezug auf Impfschutz und bei welchen Krankheiten das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen darf.

Der **Handlungsplan** für Personalausfälle regelt Maßnahmen, die bei personeller Unterbesetzung durch die Kindertagesstättenleitung umgesetzt werden können und **müssen**. Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit, wonach Eltern und Träger frei bestimmen können, ob sie den Betreuungsvertrag abschließen. Seitens der Träger kann und sollte beschlossen werden, dass ein Besuch der Kindertagesstätten die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages voraussetzt. Demnach wird ab Inkrafttreten kein Betreuungsplatz ohne Vorliegen des unterzeichneten Betreuungsvertrages mehr vergeben werden. Die bisherigen Satzungen der Kindertagesstätten sind mittlerweile veraltet und überholt. Daher ist es notwendig die Grundsätze der Betreuung in den Kindertagesstätten in neuer Form festzulegen.

In den jeweiligen Sitzungen der Ortsgemeinden Rülzheim, Leimersheim und Kuhardt sollen dementsprechend die Satzungen außer Kraft gesetzt und zeitgleich das Einsetzen **eines** Betreuungsvertrages beschlossen werden.

Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege, Jugend, Familie und Senioren hat in seiner Sitzung vom 15.08.2018 die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, die bisher gültige Satzung zum 31.12.2018 außer Kraft zu setzen und gleichzeitig die Nutzung der Kindertagesstätte ab dem 01.01.2019 durch einen Betreuungsvertrag zu regeln. Ebenfalls wird empfohlen den Beschluss zu fassen, dass der Besuch der Kindertagesstätte an die Unterzeichnung des Betreuungsvertrages gekoppelt ist.

Der Rat hat auch hier einstimmig zugestimmt.

3) Umgang mit Personalunterschreitung in der Kindertagesstätte– Einsatz von Springerkräften

Seitens des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung wird aktuell verstärkt darauf hingewiesen, dass die Sicherstellung der Personalausstattung ein wesentliches Merkmal für die pädagogische Qualität der Kindertagesstätten ist.

In den letzten Jahren wurden allerdings vermehrt Unterschreitungen des Personalschlüssels festgestellt. Es wurde deutlich gemacht, dass, sollte bei der Prüfung der Verwendungsnachweise der Personalkosten festgestellt werden, dass Personalunterschreitungen ohne Ausgleich eingetreten sind, eine **vollständige** Kürzung der Landesmittel für diese Kindertagesstätte erfolgt.

Das heißt, sollte ab 2019 der gesetzlich festgelegte Personalschlüssel unterschritten werden (egal ob aus krankheits-, urlaubs- oder sonst wie bedingten Gründen) die angefallenen Personalkosten in voller Höhe (durch die Förderung entfallen auf den Träger lediglich 12,5 % der gesamten Personalkosten) durch den Träger der Kindertagesstätte, also die Ortsgemeinde, zu tragen sind.

Eine wesentliche Maßnahme, die zur Einhaltung des Personalschlüssels getroffen werden muss, ist das Einführen eines s.g. Handlungsplans in den Kindertagesstätten. Dieser Plan ist dem Landesjugendamt bis 31.12.2018 vorzulegen.

Ein solcher Plan beinhaltet u.a. dass die Betreuung von Teilzeitkindern vorübergehend nur noch an Vormittagen, oder bei mehreren Ausfällen auch die Schließung ganzer Gruppen erfolgen kann.

Um solche schwerwiegenden Maßnahmen weitestgehend zu verhindern, können die

Personalausfälle auch durch Vertretungspersonal ausgeglichen werden

Aus diesem Grund ist es notwendig, so genannte Springerkräfte einzustellen.

Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Erzieher/innen, die einer bestimmten

Kindertagesstätte zugewiesen sind, und dort jeweils als Urlaubs-/Krankheitsvertretung arbeiten.

Diese zusätzliche Stelle wird in solchen Fällen, wenn man davon ausgeht, dass diese Kraft zu 100% benötigt und eingesetzt wird, ebenfalls voll bezuschusst, sodass für den Träger auch hier lediglich 12,5 % der Personalkosten anfallen.

Auch seitens des Landesjugendamtes wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle für jede

Kindertagesstätte als gute Möglichkeit gesehen, um dadurch Personalausfälle einfacher zu kompensieren, ohne dass der Kita-Alltag eingeschränkt werden muss.

Sollte weiterhin ein Mehrbedarf an Personal festgestellt werden, könnte die Teilzeitstelle je nach Bedarf um weitere Stunden erhöht werden.

Der Ausschuss für Kultur- und Heimatpflege, Jugend, Familie und Senioren hat in der Sitzung vom 15.08.2018 die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, für die Ortsgemeinde Kuhardt eine Teilzeitstelle mit 19,5 Stunden zur Beschäftigung einer Springerkraft einzurichten.

Der Rat hat dem einstimmig zugestimmt.

4) Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Vorhaben: Neubau einer Wohnanlage

Grundstück: Flurstücksnummer 2699/2, Rheinstraße 10, 76773 Kuhardt

Das Vorhaben auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 2699/2, Rheinstraße 10, Kuhardt, beabsichtigt den Neubau einer Wohnanlage auf dem Gelände, das zur Zeit mit einem Wohngebäude, einem Schuppen mit Stallungen und einer rückwärtigen Scheune bebaut ist. Die bestehenden Gebäude sollen abgebrochen und an ähnlicher Stelle mit einer Wohnanlage bebaut werden. Das Vorhaben wurde bereits im Oktober 2017 als Bauvoranfrage beraten. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wurde erteilt.

Mittlerweile wurden Änderungswünsche eingereicht.

Die geplanten Änderungswünsche fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Rat hat deshalb mit Ausnahme einer Enthaltung sein Einvernehmen nicht erteilt.

5) Entgegennahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Nach der o. g. Vorschrift haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen, die über der Bagatellgrenze von 100,00 € liegen, unverzüglich bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Das Gleiche gilt in den Fällen, in denen die Summe der Einzelzuwendungen eines Spenders in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Vom Deutsches Weintor Gastronomie GmbH Weinstraße 4 in 76889 Schweigen-Rechtenbach sind an die OG Kuhardt zu Gunsten der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ 1.200,00 € eingegangen.

Der Gemeinderat hat dieser Zuwendung einstimmig zugestimmt und bedankte sich bei der Deutschen Weintor GmbH.

6) Rheinberghalle Kuhardt - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Das Thema Rheinberghalle begleitet unsere Ortsgemeinde nun schon etwas länger. Auch hier möchten wir etwas näher darauf eingehen.

Die Objektbetreuung der Rheinberghalle Kuhardt wurde 2017 durch die Verbandsgemeinde Rülzheim übernommen.

Bei ersten Begehungen durch die Bauabteilung, um den Instandhaltungszustand zu ermitteln, wurden Abweichungen in der Umsetzung des baulichen Brandschutzes festgestellt. Die dabei festgestellten Mängel nahmen der Gemeinderat Kuhardt zum Anlass, einen Architekten zur Bestandsaufnahme bzw. zur Abbildung der aktuellen Begebenheiten in der Halle und einen Brandschutzgutachter zur Erstellung einer aussagekräftigen Brandschutzanalyse

einzuschalten. Die Ergebnisse der Gutachter dienen zur Bestätigung der ersten Einschätzung und vor allem als Grundlage, um ein Gespräch mit der Kreisverwaltung zu suchen. Denn es war zu dem Zeitpunkt klar, dass es, wenn überhaupt, nur einen eingeschränkten Weiterbetrieb geben würde.

Die Bestandsaufnahme und die Brandschutzanalyse wurden Mitte August der Kreisverwaltung vorgelegt. Nach erster Auswertung der Kreisverwaltung wurden die Mängel als so gravierend angesehen, dass eine komplette Schließung der Halle im Raum stand. Bei einer gemeinsamen Begehung im August mit Ortsgemeinde, Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung wurde die Lage vor Ort begutachtet und nach vertretbaren Lösungen gesucht. Die zielorientierten Gespräche führten zu einem Maßnahmenkatalog, der schnell umzusetzen ist und eine, wenn auch eingeschränkte, Weiternutzung der Halle gewährleisten kann.

Folgende Punkte müssen für den Interimbetrieb umgesetzt werden (Auszug aus der Mail der KV vom 17.08.2018):

Vor Wiederaufnahme eines temporären Betriebs der Rheinberghalle sind aus Sicht der Brandschutzdienststelle und der Bauaufsicht nachfolgende Maßnahmen unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern umzusetzen.

+ Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für die Gaststätte über die Terrasse zu ebener Erde über eine Nottreppe,



- + *Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für die Kegelbahn über einen noch zu ertüchtigenden Notausstieg zu ebener Erde über eine Notleiter,*
- + *Kennzeichnung der Rettungswege mit Sicherheitszeichen gem. DIN 4844,*
- + *Überwachung der Rheinberghalle mit funkvernetzten Rauchwarnmeldern im Ober-, Erd- und Kellergeschoss nach Vorgabe der Bauaufsichtsbehörde / Brandschutzdienststelle. Funktionstüchtigkeit ist vom Errichter zu bestätigen,*
- + *Nachweis der Funktionsfähigkeit der Rauch- und Wärmeabzüge in der Halle,*
- + *Verschließen der Türöffnung zwischen Gaststätte und Wohnung in mindestens feuerhemmender Qualität,*
- + *Begrenzung der Nutzerzahlen in der Halle in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde.*

Am 16.08.2018 wurde der Betrieb in der gesamten Halle durch Ortsbürgermeister Eiswirth vorübergehend eingestellt. Die betroffenen Vereine, der Gastwirt und die Ratsmitglieder wurden noch am selben Abend über die vorübergehende Schließung informiert. Am 21.08.2018 veröffentlichte die Kreisverwaltung einen Pressebericht zu diesem Thema, der am 22.08.2018 in der Rheinpfalz abgedruckt wurde.

Die o.g. Maßnahmen wurden umgehend eingeleitet.

Die funkvernetzten Rauchmelder wurden am 20.08.2018 montiert und in Betrieb genommen. Die RWA Anlage wurde am 16.08.2018 geprüft und am 21.08.2018 instand gesetzt. Am 22.08.2018 wurden die Bescheinigungen der ausgeführten Arbeiten an die Baurechtsbehörde übermittelt.

So konnte am Abend des 22.08.2018 der Hallenbereich für den Sportbetrieb mit einer Einschränkung auf 80 Personen wieder freigegeben werden.

Die statische Berechnung bzw. Abbrand-berechnung des Balkons wurde durch das Ingenieurbüro Fischer erstellt und liegt vor. Die Konstruktion erfüllt die geforderte Brandschutzklasse F30. Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges wurden Angebote für eine Nottreppe eingeholt.

5 Gerüstbauer wurden angefragt, 3 davon haben eine Angebotserstellung zugesagt, 2 Angebote wurden abgegeben. Die Angebote zur Nottreppe wurden ausgewertet. Nach Eilentscheidung durch Ortsbürgermeister Eiswirth und den Ortsbeigeordneten Pitz soll die Fa. Burkart (Rheinstetten) beauftragt werden. Der Gerüsttreppenturm wird zunächst für ein Jahr angemietet zu einem Preis von 9.847,25 €, nach dieser Zeit wird die Miete pro Woche 77,35 € betragen. Die Nottreppe ist ab Beauftragung in ca. 2 - 3 Wochen

verfügbar.

Möglicher Ablaufplan einer Generalsanierung:

Nr.	Zeitpunkt / Zeitraum	Beschreibung / Schritt	Zuständigkeit
1	2 Monate	Klärung Standortwahl (2-Hallen-Thematik RBH < > Schulturnhalle; korrelierende Nutzungen; Entscheidungsfindung im angestoßenen DE-Prozess)	OG
2	1 Monat	Klärung Finanzierung (Kiesflächenverkauf + vorgezogene kommunalaufsichtliche Prüfung)	VG / Kreis
3	2 Monat	Grundsatzentscheidung zur Hallensanierung mit Festlegung Raumprogramm und künftige Nutzungsmöglichkeiten (auch: Versammlungsstätte)	OG
4	1 Monat	Zusammenstellung Planer-Team: - Architekt - Fachplaner Brandschutz - FP Statik / Prüfstatik - FP HLS - FP Elektro - SiGeKo <i>(vorbehaltlich der sofortigen Verfügbarkeit)</i>	VG / OG
5	2 Monate	Vorentwurf Planung <i>(vorbehaltlich der sofortigen Verfügbarkeit)</i>	
6	3 Monate	Entwurf	
7	15.10.20xx	Einreichung Zuwendungsantrag (z.B. I-Stock, Vorlage bei Kreisverwaltung) (Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn?)	
8	1 Monat	Einreichung Bauantrag	
9	(4-5 Monate)	Genehmigungsdauer / Baugenehmigung	
10	(Frühjahr 20xx)	Bewilligung Zuwendungsantrag (i.d.R. Frühjahr)	
11	3-4 Monate	Ausführungsplanung	
12	3-4 Monate	Ausschreibung	
13		Schließung / Teilschließung RBH	
14		Baubeginn	
15	12-14 Monate	Fertigstellung	
16		Inbetriebnahme	

voraussichtliche Gesamtprojektdauer: 36 – 40 Monate bzw. 3 – 3,5 Jahre

alternatives Förderprogramm des Bundes:

31. Aug. 2018	Einreichen Zuwendungsantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"	
6. Sep. 2018	Ratsentscheidung Zuwendungsantrag	
Okt. 2018	Zu- oder Absage Zuwendungsantrag	
	Koordinierungsgespräche	
15. Nov. 2018	Eingang Zuwendungsanträge	
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR	

Finanzierung:

Für weitere Sanierungsmaßnahmen, die über die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen hinausgehen, waren im Haushalt 2018 keine entsprechenden Mittel eingeplant gewesen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Sofortmaßnahmen sind demnach überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen kann durch die in 2018 nicht eingeplanten Erlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke im Baugebiet „Kirchgasse II“ erfolgen. Kostendeckung für die notwendigen Sofortmaßnahmen ist insoweit gegeben. Mit der Zustimmung zu den Sofortmaßnahmen wird gleichzeitig der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zugestimmt.

Hinsichtlich der weitergehenden umfassenden Sanierungsmaßnahmen sind die erforderlichen Haushaltsmittel im derzeit sich in Aufstellung befindlichen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 entsprechend einzuplanen. Die Durchführung der Generalsanierung kann erst nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgen. Die mögliche hohe Bezuschussung der Generalsanierung im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes setzt eine sog. Haushaltsnotlage der Gemeinde voraus. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, ist durch die Kommunalaufsicht zu prüfen und zu bestätigen. Hierfür erfolgen derzeit noch notwendige Abstimmungsgespräche mit der Kommunalaufsicht. Vor diesem Hintergrund der notwendigen Haushaltsnotlage und den jährlichen Fehlbeträgen nach den Jahresabschlüssen ist es für die Ortsgemeinde Kuhardt erforderlich, aus Kostengründen mögliche Einsparpotenziale bei den gemeindlichen Einrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass ausweislich der aktuellen Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse der vergangenen Jahre die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Kuhardt nicht mehr gegeben ist. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags der



stetigen Aufgabenerfüllung der Ortsgemeinde Kuhardt sind daher sämtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation in Erwägung zu ziehen. Insoweit stellt sich vorliegend die Frage, ob in der Ortsgemeinde Kuhardt die Notwendigkeit besteht, dauerhaft zwei Turnhallen (Rheinberghalle und Grundschulturnhalle) zu betreiben. Die Erörterung der Thematik sollte spätestens im Rahmen der Haushaltsplanung und –beratung für den Doppelhaushalt 2019/2020 erfolgen.

Der Gemeinderat hat ausdrücklich dafür gestimmt.

7) Kenntnissgaben

Hier wurde informiert, dass die Gaststätte der Rheinberghalle wieder geöffnet werden konnte.

Weitere Kenntnissgabe war

die Neubesetzung des 1. Vorsitzenden bei der Freiwilligen Feuerwehr Kuhardt. Das Amt des 1. Vorsitzenden hat Tobias Rassenfoss und das Amt des 2. Vorsitzenden Matthias Braun übernommen.

Zur Vorsitzenden des Elternbeirates in der Kindertagesstätte Schatzkiste wurde Kathrin Hamburger gewählt.

Folgende Festlichkeiten stehen in der Ortsgemeinde demnächst an:

- | | |
|--------------|---|
| 27.09. | Einjähriges Jubiläum des Seniorenstammtisches |
| 03.10. | Schälrippchenessen des PWV |
| 19. – 21.10. | Theateraufführungen der Rottenbachbühne |

Dies war – heute etwas ausführlicher - unsere Berichterstattung aus dem Gemeinderat.

Und nun wieder etwas in eigener Sache:

Am 01.09. haben wir als Aktive Bürger Kuhardt zwei Mannschaften für das Vereins- und Firmenangeln in Kuhardt gestellt. Unsere Mannschaften konnten Platz 8 und 9 bei 27 teilnehmenden Mannschaften belegen. Hierzu herzlichen Glückwunsch.



Am 02.09. gingen wir beim Vereins- und Firmenlauf der LG Rülzheim mit insgesamt 25 Läufer/innen an den Start. Bezogen auf die Teilnehmerzahl waren wir die größte teilnehmende Gruppe und belegten hierauf bezogen Platz 1.

Bitte auch an unseren Aktiven-Bürger-Stammtisch denken.
Am 19. September um 19.30 Uhr in der Gaststätte Akropolis.

Wir würden uns über eine Teilnahme sehr freuen und freuen uns auf ihren Besuch.

Ihre

Aktiven Bürger Kuhardt e. V.